

**Beschlüsse der Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 8. Dezember 2015**

**Traktandum 1
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11.6.2015**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 11.6.2015 wird grossmehrheitlich genehmigt.

**Traktandum 2
Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18.6.2015**

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18.6.2015 wird grossmehrheitlich genehmigt.

**Traktandum 3
Mitteilungen des Gemeinderats**

GP P. Vogt, Rolf Rossi, Leiter Koordinationsstelle für Asylbewerber und Jens Schindelholz, Leiter Bevölkerungsschutz informieren über das temporäre Registrierungszentrum Feldreben.

://: Zur Kenntnisnahme

**Traktandum 4
Kenntnisnahme der Finanzpläne 2016 bis 2020**

://: Die Finanzpläne 2016 - 2020 werden zur Kenntnis genommen.

**Traktandum 5
Festsetzung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen, des Steuersatzes für die Ertragssteuer juristischer Personen, der Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften sowie der Feuerwehrdienstersatzabgabe natürlicher Personen für das Jahr 2016**

1. Steuersatz für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen

://: Grossmehrheitlich wird ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen von 56% auf 58% der Staatssteuer abgelehnt.

Mit grossem Mehr wird was folgt beschlossen:

- ://: 2. Für die **Juristischen Personen** werden die **Steuersätze** wie folgt festgelegt:
- a) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Ertragssteuer bei 5% belassen;
 - b) für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften wird die Kapitalsteuer bei 2,75‰ belassen;
 - c) für Vereine, Stiftungen und übrige Juristische Personen, wird die Ertragssteuer bei 5% des steuerbaren Ertrages, die Kapitalsteuer bei 2.75‰ des steuerbaren Kapitals belassen;
 - d) für Holdinggesellschaften wird der Liegenschaftsnettoertrag bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.1‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
 - e) für Domizilgesellschaften wird für übrige Einkünfte bei 5%, die Kapitalsteuer bei 0.5‰ des steuerbaren Kapitals, mindestens CHF 100.00 belassen;
3. Die **Feuerwehرداریersatzabgabe** wird bei 5% des Staatssteuerbetrages sowie das Minimum der Ersatzabgabe bei CHF 20.00 und das Maximum bei CHF 600.00 belassen.

Beratung des Budgets 2016 der Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Ausgangslage: Aufwandüberschuss <u>gemäss Vorlage</u>	CHF	380'039.--
Konsequenz Landratsbeschluss 1% Lohnkürzung Personal	- CHF	287'200.--
GR-Beschluss Abfederungsmassnahmen zur 1% Lohnkürzung	+CHF	100'000.--
Ausgangslage: Aufwandüberschuss <u>vor Budgetberatung GV</u>	CHF	192'839.--

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde wird beraten und es werden folgende Änderungen beschlossen:

://: Konto 9950.3099	Antrag GR: Abfederungsmassnahme 1% Lohnkürzung (Stimmenverhältnis: 81 Ja / 98 Nein)	- CHF	100'000.--
://: Konto 5450.3636	Antrag GV: Erhöhung Beitrag an Familienzentrum Knopf (Stimmenverhältnis: 110 Ja / 49 Nein)	+CHF	2'000.--
://: Konto 6150.3141	Antrag GV: Streichung Verkehrsberuhigung Oberdorf (Stimmenverhältnis: grossmehrheitlich Ja)	- CHF	60'000.--
Bereinigter Aufwandüberschuss		CHF	34'839.--

Investitionsrechnung

Ausgangslage: Nettoinvestitionen gemäss Vorlage: CHF26'802'000.--
GR-Beschluss Konto 3412.5030.01 Hallenbad, Sanierung Brauchwasserleitung - CHF 50'000.--
Kosten 450'000-- statt 500'000.--

Ausgangslage: Nettoinvestitionen vor Budgetberatung: **CHF26'752'000.--**

Es werden folgende Änderungen beschlossen:

://: Konto 0220.5040.01 Antrag GV: Reduktion Liftsanierung auf CHF 100'000.-- - CHF 22'000.--
(Stimmenverhältnis: grossmehrheitlich Ja)
://: Konto 3412.5030.01 Antrag GV: Streichung Sanierung Brauchwasserleitung +/- 0.--
Hallenbad im Umfang von CHF 450'000.--
(Stimmenverhältnis: grossmehrheitlich Nein)
://: Konto 3412.5060.01 Antrag GV: Hallenbad, Beschaffung Verkaufsautomat +CHF 100'000.--
(Stimmenverhältnis: 92 Ja / 87 Nein)
://: Konto 7500.5000.02 Antrag GV: Streichung Aufwertungsprojekt Rebberg- +/- 0.--
Zinggibrunn im Umfang von CHF 150'000.--
(Stimmenverhältnis: 72 Ja / 112 Nein)

Bereinigte Nettoinvestitionen CHF 26'830'000.--

://: Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde wird in Abänderung der vorgenannten Positionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'839.-- und Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 26'830'000.-- grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 6

Alters- und Pflegeheim Käppeli, Festlegung des Baurechtszinses für die Parzelle 6003

://: Mit grossem Mehr werden die Konditionen des Baurechtsvertrags grundsätzlich auf weitere 10 Jahre verlängert. Gleichzeitig wird der Gemeinderat beauftragt, mit dem Verein für Alterswohnen in Verhandlungen zu treten, um ein partnerschaftliches Baurechtszinsmodell zu erarbeiten und die Fristen mit dem Baurechtsvertrag APH zum Park zu harmonisieren.

Traktandum 7

Quartierplanvorschriften „Zum Park“, Parzellen 707, 3208, 3209, 3256

://: Einstimmig mit wenigen Enthaltungen werden die Quartierplanvorschriften „zum Park“, bestehend aus Quartierplan und Quartierplanreglement inkl. Lärmempfindlichkeitsstufen, beschlossen.

Traktandum 8

Leistungsvereinbarung betreffend Führung einer Erziehungsberatungsstelle in der Gemeinde Muttenz zwischen der Einwohnergemeinde Muttenz und dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung Basel, fabe (Nr. 12.715)

://: Das Traktandum wird vom Gemeinderat für eine Neuauflage an einer nächsten Gemeindeversammlung zurückgezogen

**Traktandum 9
Verschiedenes**

Antrag 68 „Sanierung der Finanzen“ sowie „Schuldenbremse“

Ein von diversen Stimmberechtigten eingereichter Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz beinhaltet das Begehren die Gemeindeordnung hinsichtlich Sanierung der Finanzen sowie der Einführung einer Schuldenbremse anzupassen.

Antrag 68 „Finanzkommission“

Ein von diversen Stimmberechtigten eingereichter Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz beinhaltet das Begehren eine Finanzkommission einzuführen.

Schluss der Versammlung: 00.30 Uhr.

Die Beschlüsse zu den Traktanden 6 und 7 unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 9. Dezember 2015 und endet somit am 9. Januar 2016.

IM NAMEN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Aldo Grünblatt

Verteiler

Gemeinderat (7x)
Gemeindeverwalter, Aldo Grünblatt
Bauverwalter, Christoph Heitz
Abteilungsleitende (10x)
Webmaster
(für Website Gemeinde Muttenz und Muttenzer Amtsanzeiger vom 19.12.2014)
Ressort Kommunikation
(für Anschlagkasten Gemeindehaus)
Sekretariat GR / GV
(Original in Ordner "Gemeindeversammlung, Beschlüsse")